

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1539

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1539 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1539 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie erläuterte anhand einer Tischvorlage den Stand der IT-Neuordnung. Er führte aus, die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sei 2015 gegründet worden, um die IT-Neuordnung und die Konsolidierung der IT-Systeme voranzutreiben.

Insgesamt seien 51 000 Standardarbeitsplätze der Landesverwaltung auszurollen. Der gegenwärtig erreichte Stand liege bei über 50 000. Er gehe insofern davon aus, dass bald jeder Mitarbeiter der Landesverwaltung über einen Standardarbeitsplatz tätig werden könne.

In den letzten Jahren habe den Mitarbeitern der Landesverwaltung zunehmend Remote-Arbeit ermöglicht werden können. Im virtuellen Bereich habe eine erhebliche Erweiterung stattgefunden. Auch die Zahl der mobilen Endgeräte sei im Vergleich mit 2015 um fast 2 000 % gestiegen.

Der Umsatz bei der BITBW habe sich gegenüber 2015 um fast 300 % erhöht. Die Dienstleistungen der BITBW würden also nachgefragt. Infolgedessen sei auch ein Stellenzuwachs um 130 % im Vergleich mit 2015 zu verzeichnen. Im Zuge der Digitalisierung müsse die BITBW personell sicher noch weiter verstärkt werden.

Ausgegeben: 2.3.2022

Bei 80 % des Mailaufkommens der BITBW handle es sich um Spam bzw. um Angriffsversuche. Es müsse ein großer Aufwand betrieben werden, um solche Mails von den Mitarbeitern fernzuhalten. Nur 20 % des Aufkommens stellten also reguläre Mails dar. In den Jahren 2020 und 2021 sei die Zahl der Angriffe erfreulicherweise deutlich zurückgegangen. Allerdings habe sich die Zahl der Angriffe auf einzelne Firmen und Behörden stark erhöht. Diese Angriffe seien mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden.

Die Zahl der Open-Source-Server habe sich im Vergleich mit 2017 mehr als verdreifacht. Das Land nehme das Thema „Open Source“ ernst und sei an einem weiteren Ausbau stark interessiert.

Der Ausschussvorsitzende dankte seinem Vorredner für den Bericht.

Ein Abgeordneter der CDU bat den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie um eine Einschätzung, was den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) betreffe. Hierzu existierten unterschiedliche Aussagen. Auf dem OZG-Dashboard des Bundesinnenministeriums habe Baden-Württemberg im Dezember 2021 bei der Umsetzung bundesweit einen Spitzenplatz eingenommen, wie er der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung entnehme.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, die Präsentation durch den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie habe die positive Entwicklung bei der BITBW aufgezeigt. Allerdings gestalte es sich aufgrund der Marktbedingungen sehr schwierig, Führungspositionen bei der BITBW zu besetzen. Aufgrund anhaltender Vakanzen bei wichtigen Funktionen sei diese Einrichtung weiter gezwungen, einen großen Teil ihrer Dienstleistungen vom Markt zu beziehen. Ihn interessiere daher, welche Maßnahmen die BITBW ergriffen habe, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden und die Zahl der Vakanzen zu reduzieren.

Nach seinem Verständnis habe die BITBW den Anspruch erhoben, die digitale Souveränität der Landesverwaltung sicherzustellen. Er frage, wie dies erfolgen könne, nachdem ein hoher Anteil an Dienstleistungen extern vergeben werde. Vielleicht sei die Struktur aber auch so angelegt, dass die essenziell wichtigen Dienstleistungen intern erbracht würden, während weniger anspruchsvolle Aufgaben nach außen verlagert würden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie und dessen Team für die geleistete Arbeit. Er fuhr fort, die Personalgewinnung bleibe hinter der Vielfalt der zu erfüllenden Aufgaben zurück. Er bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten bestünden, um dem entgegenzuwirken. Er denke hierbei etwa an duale Ausbildungsgänge, die Schaffung von Studienplätzen und eine Stellenzusicherung wie beispielsweise bei den Landärzten.

Nach seiner Kenntnis seien alle ursprünglich geplanten Stellen für die BITBW ausgebracht worden und habe man aufgrund der Besetzungsschwierigkeiten darauf verzichtet, zusätzliche Stellen zu beantragen. Er frage, ob weitere Stellen benötigt würden oder ob die bereits ausgebrachten genügten und nur das Problem bestehe, sie zu besetzen. Außerdem interessiere ihn, ob die Zahl der IT-Arbeitsplätze ähnlich stark gestiegen sei wie die der Standardarbeitsplätze.

Das Bruttogehalt für eine IT-Tätigkeit in der Landesverwaltung sei nicht unbedingt sehr attraktiv. Attraktiv hingegen sei der sichere Arbeitsplatz und für manche die Aussicht auf eine Verbeamtung. Bei Hochschulprofessoren bestehe eine erweiterte Altersgrenze für eine Verbeamtung. Vielleicht könnten über eine solche Möglichkeit und eine großzügige Pensionsregelung auch mehr IT-Spezialisten gewonnen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, im gehobenen Dienst sei es bereits möglich, eine IT-Zulage zu zahlen. Er wolle wissen, ob dies nicht auch für den höheren Dienst angestrebt werden sollte. Außerdem bitte er um Auskunft, ob es nicht auch andere Ausbildungsgänge geben müsse, um die Bindung an den öffentlichen Dienst zu verbessern und nicht direkt in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten. Er denke beispielsweise daran, an der Dualen Hochschule Informatikstudiengänge anzubieten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, dem vorliegenden Bericht der Landesregierung gemäß seien bei der BITBW für zeitlich befristete Projekte 42 Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen. Er frage, wie mit den betroffenen Personen im Anschluss verfahren werde, ob ihre anderweitige Verwendung bei der BITBW gesichert sei.

Ein anderer Abgeordneter der Grünen verwies auf den cloudbasierten Webarbeitsplatz dPhoenixSuite von Dataport für die öffentliche Verwaltung und bat um Auskunft, wie sich BITBW und Land dazu positionierten. Der Abgeordnete fügte hinzu, auch die Zahl der Fachverfahren sei deutlich im Steigen begriffen. In anderen Ländern gebe es durchaus ähnliche Verfahren. Ihn interessiere, ob eine Strategie für den Umgang mit solchen Verfahren existiere und ob die Spezialisierung weiterlaufen solle. Derartige Verfahren verursachten hinsichtlich der Betreuung wahrscheinlich die meiste Arbeit.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie trug vor, die Umsetzung des OZG stelle für die Verwaltungen in Bund, Land und Kommunen eine schwierige Aufgabe dar. Das Land werde das, was es zur Umsetzung beitragen könne, erbringen. Land und Kommunen profitierten in diesem Zusammenhang davon, dass sie jeweils über einen einheitlichen Dienstleister verfügten, und seien insofern sehr gut aufgestellt. Baden-Württemberg liege beim OZG-Dashboard, das den Fortschritt bei der Umsetzung des OZG darstelle, gegenwärtig auf Platz 2 hinter Nordrhein-Westfalen und sei bemüht, diesen Platz zu halten und möglichst noch zu verbessern. Die damit verbundene große Herausforderung stelle sich nicht nur der BITBW, sondern auch den Kommunen, dem Innenministerium und allen anderen Beteiligten.

Beim Projekt Phoenix seien die BITBW und der kommunale Dienstleister an der Entwicklungskooperation beteiligt. Das Projekt werde also auch von Landesseite aus unterstützt. Gegenwärtig werde in diesem Zusammenhang auch an den Themen Skalierung und Kosten gearbeitet.

Das Land verfolge die Strategie, übergreifende Fachverfahren weiter zur BITBW zu transportieren. Es gebe allerdings auch Fachverfahren, die letztlich aus einer Excel-Datei bestünden. Ein solches Verfahren verbleibe besser bei dem jeweiligen Ressort, als es zentral verwalten zu lassen. Auch werde geprüft, inwieweit gegebenenfalls Cloud-Services genutzt werden könnten, um eine Vereinfachung zu erreichen.

Der Präsident der BITBW würde in vergleichbarer Funktion bei einem privaten IT-Unternehmen mit ähnlich vielen Beschäftigten, wie sie die BITBW aufweise, deutlich mehr verdienen. Bei Kräften hingegen, die beispielsweise Administratoren- oder Standardaufgaben wahrnehmen, seien die Lohnunterschiede zur Privatwirtschaft nicht so hoch. Solche Kräfte ließen sich gewinnen. Um jedoch ein Unternehmen nach vorn zu bringen, seien zwei, drei Schlüsselpositionen hochkarätig zu besetzen. Selbstverständlich werde versucht, Zulagen auszuhandeln, und überlegt, ob an der Pension etwas geändert werden könne. Allerdings sei nicht jeder unbedingt an einer Pensionssicherung interessiert. Wer beispielsweise nach entsprechender Tätigkeit in der Privatwirtschaft bei der BITBW Projekte leiten wolle, denke erfolgsorientiert und werde im aktuellen Gehaltsgefüge agieren.

Derzeit werde daran gearbeitet, die BITBW etwas flexibler zu machen, indem ihre Rechtsform geändert und sie als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt werde. Dadurch könnte sich viel erreichen lassen. Darüber hinaus werde an vielen kleinen Maßnahmen gearbeitet.

Duale Studiengänge würden durchgeführt. Dazu bestünden mehrere Partnerschaften. Ferner werde auf den neuen Studiengang Verwaltungsinformatik gesetzt, um junge Kräfte heranzuziehen. All dies laufe, doch werde noch Zeit benötigt, bis insgesamt alles starten könne.

Bei der BITBW durchliefen mehrere Studierende einen dualen Ausbildungsgang. Hierbei könne sicherlich noch etwas aufgestockt werden, doch handle es sich nur um eine von vielen Maßnahmen, die weiterführen sollten.

Selbstverständlich werde guten Kräften, die jetzt auf einer Stelle säßen, die mit einem k.w.-Vermerk versehen sei, ein alternativer Job nach dem Ende ihrer befristeten Tätigkeit angeboten. Um wie viele Fälle es sich hierbei genau handle, wisse er jetzt allerdings nicht.

Eine erweiterte Altersgrenze für eine Verbeamtung wäre seines Erachtens nicht sehr hilfreich, um mehr IT-Spezialisten zu gewinnen. Eine Verbeamtung könne auch nicht jedem angeboten werden. Viele Kräfte, die zur BITBW kämen, stammten aus der Ministerialverwaltung und seien schon verbeamtet. Externe Kräfte wiederum, die jung und flexibel seien, seien nicht unbedingt auf eine Verbeamtung aus. Administratoren bei der BITBW hätten auch keine Angst, dort entlassen zu werden, weil es sich um gesuchte Kräfte handle. Sie wüssten genau, dass sie, sollten sie doch einmal entlassen werden, gute Chancen auf dem Markt hätten, rasch anderweitig eine entsprechende Tätigkeit zu finden. Insofern unterlägen IT-Kräfte nicht einer Denkweise, wonach sie Existenzsicherung betreiben müssten.

Ob sich eine Stellenzulage im höheren Dienst anbieten lasse, hänge auch von den haushaltsrechtlichen Regelungen ab. Über diese Frage werde beständig diskutiert.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, wie hoch der Frauenanteil in der BITBW sei und ob eine Strategie bestehe, Frauen für diesen Bereich zu gewinnen. Er fügte hinzu, entsprechendes Potenzial sei seines Erachtens durchaus vorhanden.

Zum anderen bitte er um Auskunft, ob die Argumentation seines Vorredners in Bezug auf den cloudbasierten Webarbeitsplatz dPhoenixSuite rein finanzieller Natur sei und ob die Souveränität über die Daten und generell in der IT nicht darüberstehen sollte.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie sagte zu, die Angabe nachzureichen, wie hoch der Frauenanteil in der BITBW sei. Er bemerkte weiter, die Steigerung des Frauenanteils bilde durchaus ein Thema, das vorangetrieben werde. So werde derzeit die Einrichtung einer Kita in der BITBW geplant, um dieses Unternehmen für junge Mütter attraktiver zu gestalten. Eine spezielle Strategie in Bezug auf die Gewinnung von Frauen bestehe allerdings nicht.

Zweifellos sei die Datensouveränität ein hohes Gut. Zum Projekt Phoenix müsse die Bewertung insgesamt noch vorgenommen werden. Aus der Partizipation der BITBW und des kommunalen Dienstleisters an dem Projekt werde aber deutlich, dass auch das Land ein großes Interesse daran habe. Der negativste Aspekt bei Phoenix seien gegenwärtig die Kosten. Unabhängig von der Frage, was das Projekt dem Land wert sei, würde er die Kosten gern senken. Daran sei noch zu arbeiten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen unterstrich, seiner Fraktion seien Nachhaltigkeit und Klimaschutz wichtig. Daher rege er gegenüber der Landesregierung an, im nächsten Bericht oder in allen künftigen Berichten zum Stand der IT-Neuordnung darzustellen, wie sich IT-Verfahren und die Tätigkeit von BITBW auf das Klima auswirkten und welche Verfahren das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigten, um zu verdeutlichen, dass auch in diesem Bereich entsprechende Bestrebungen existierten.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie verwies auf die Initiative „Green IT“ des Umweltministeriums, an der sich die BITBW intensiv beteilige. Er hob hervor, als er die letzten Jahre hier vor dem Ausschuss erschienen sei, habe die Hauptfrage immer gelautet, ob die Einsparziele eingehalten würden. Dementsprechend habe sich die Berichterstattung auf diese Frage fokussiert. Er sei aber gern bereit, die Anregung seines Vorredners aufzugreifen und im nächsten Bericht zum Stand der IT-Neuordnung das Thema „Nachhaltigkeit – Green IT“ aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende unterstützte dieses Vorhaben und betonte, es liege wohl im allgemeinen Interesse, hierüber Informationen zu erhalten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/1539 Kenntnis zu nehmen.

28.2.2022

Hockenberger